

Antrag auf Waldumwandlung
gem. §§ 9 – 11 Landeswaldgesetz (LWaldG)

(vom Antragsteller auszufüllen)

Über die
untere Forstbehörde beim
Landratsamt Karlsruhe

an die höhere Forstbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg

Antrag auf

- dauerhafte Waldumwandlung nach § 9 LWaldG
- befristete Waldumwandlung nach § 11 LWaldG (z.B. für Abbauvorhaben)
- Umwandlungserklärung nach § 10 LWaldG (im Rahmen der Bauleitplanung)

• Antragsteller (= Vorhabensträger)

Name: Gemeinde Karlsbad
Anschrift: Hirtenstraße 14, 76307 Karlsbad

• Waldbesitzer

Name: Gemeinde Karlsbad
Anschrift: Hirtenstraße 14, 76307 Karlsbad

Flurstück Nr.	Gemarkung	Gesamtfläche (qm)	Umwandlungsfläche (qm)
11190	3587 (Langensteinbach)	2.214.448	5.102

• Beantragte Umwandlungsfläche Summe: 5.102 qm

• Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei dauerhaften Waldumwandlungen
(gem. Anlage 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz)

- weniger als 1 ha Wald: keine
- 1 ha bis weniger als 5 ha Wald: standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls
- 5 ha bis weniger als 10 ha Wald: allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
- 10 ha oder mehr Wald: UVP-Pflicht

- Zweck der Waldumwandlung (geplante Nutzung, Gründe, Erfordernis)

Die GEMEINDE KARLSBAD plant den Bau eines Hochbehälters mit 1.600 m³ Inhalt auf der Gemarkung von Langensteinbach. Das Planungsgebiet liegt im Distrikt „Großer Wald“, rund einen Kilometer südlich von Langensteinbach am Waldweg „Lange Richtstatt“.

Der geplante Hochbehälter soll den bestehenden, aktuell genutzten Hochbehälter ersetzen. Dieser grenzt östlich an die Waldumwandlungsfläche an. Der Neubau ist erforderlich, da der bestehende Hochbehälter nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht und da zur Deckung des Wasserbedarfs von Karlsbad ein größerer Hochbehälter erforderlich ist.

Im Zuge der Realisierung der Planung werden 5.102 m² Wald gerodet. Die Waldumwandlungsfläche umfasst sowohl die Fläche des geplanten Hochbehälters (1.764 m²) als auch eine nördlich angrenzende Fläche zur Erdlagerung (2.601 m²) und in geringem Umfang an den geplanten Hochbehälter angrenzende Waldflächen (737 m²).

Die Waldumwandlung für den Hochbehälter auf **1.764 m²** ist **dauerhaft**. Auf **3.338 m²** im Bereich der Erdlagerfläche und der an den geplanten Hochbehälter angrenzenden Flächen ist sie **temporär**.

- Alternativenprüfung

Um die Wasserversorgung von Karlsbad ununterbrochen zu gewährleisten, kann der bestehende Hochbehälter erst nach Inbetriebnahme des neuen Hochbehälters stillgelegt werden. Ein Bau des geplanten Hochbehälters auf der Fläche des bestehenden Hochbehälters ist daher nicht möglich. Sinnvoll ist der Bau des geplanten Hochbehälters an der vorgesehenen Stelle, da die zum Betrieb erforderliche Infrastruktur bereits vorhanden ist. Der Wald in diesem Bereich ist jung und daher vergleichsweise schnell an anderer Stelle wiederherstellbar.

- Vorschläge für forstrechtlichen Ausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG

Ersatzaufforstung (Flurstück Nr. / Gemarkung):

Eine Ersatzaufforstung ist nicht geplant. Da die Gemeinde Karlsbad im Verhältnis zum Landesdurchschnitt überdurchschnittlich stark bewaldet ist und die geplante dauerhafte Waldumwandlung eine vergleichsweise kleine Fläche einnimmt. Der Ausgleich soll daher durch sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen erfolgen.

Sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen:

Für den Ausgleich der dauerhaften Waldumwandlung werden Bereiche eines ausgewiesenen Waldrefugiums im Gemeindewald von Karlsbad herangezogen.

Die Gemeinde setzt zur Förderung hochwertiger Waldbestände und zur Erwirtschaftung von Ökopunkten das Alt- und Totholzkonzept des Landesforstbetriebes ForstBW um. Imzugesessen wurden bisher 13 Waldrefugien mit einer Gesamtfläche von 30,7 ha ausgewiesen. Zudem geplant ist die Ausweisung von insgesamt 63 Habitatbaumgruppen auf einer Fläche von insgesamt ca. 1,6 ha.

Für den Ausgleich herangezogen werden Bereiche des 1,2 ha großen Waldrefugiums Nr. 9, einem alten, totholzreichen Rotbuchen-Bestand. Dieser liegt rund 400 m nordöstlich der Waldumwandlungsfläche im selben Waldgebiet, westlich der Alten Ittersbacher Straße.

Der Ausgleich der dauerhaften Waldumwandlung erfolgt entsprechend der Vorgaben der Forstbehörde für Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald (SuG). Demnach ist bei einem Waldausgleich durch Waldrefugien gemäß des Alt- und Totholzkonzepts ein Verrechnungsfaktor von 0,3 anzusetzen. Somit wird für den Ausgleich das 3,3333-fache der Waldumwandlungsfläche benötigt. Der Ausgleich der dauerhaften Waldumwandlung von 1.764 m² kann auf einer 5.880 m² großen Fläche erfolgen.

Die nördlich an das Baugebiet angrenzende Erdlagerfläche wird im Anschluss an die Bauphase mit Stiel-Eiche aufgeforstet. Auf den direkt an das Gelände des geplanten Hochbehälters angrenzenden Flächen können im Anschluss an die Bauphase wieder Gehölze aufwachsen.

- Zustimmung Waldbesitzer (wenn nicht mit Antragsteller identisch)

Ich stimme der oben beantragten Waldumwandlung zu.

Ort, Datum: Karlsbad 14. 02. 2023

Unterschrift



Jens Timm, Bürgermeister

- Anlagen

Lageplan Umwandlungsfläche

(bis Maßstab 1 : 5 000, parzellenscharf, mit eindeutiger Umwandlungsgrenze)

Formblatt zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Vorprüfung des Einzelfalls

Aufforstungsgenehmigung für Ersatzaufforstung

Rekultivierungs- und Wiederaufforstungsplanung bei befristeter Waldumwandlung

Gemeinderatsbeschluss (nur bei Kommunalwald)

Karlsbad 14. 02. 2023

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

Jens Timm, Bürgermeister

Waldumwandlung für den geplanten Hochbehälter
"Sallenjagen"

Maßstab (DIN A4):
1:10.000 (Übersichtskarte); 1:2.500 (Detailkarte)
Datengrundlage: Openstreetmap

Bearbeitungsstand: Februar 2023
Bearbeiter: Philipp Remke (M.Sc. Landschaftsökologie)

THOMAS BREUNIG
INSTITUT FÜR BOTANIK UND
LANDSCHAFTSKUNDE
Kalliwodastraße 3
76185 Karlsruhe
Telefon: (0721) 9379386
E-mail: info@botanik-plus.de

Legende
Waldumwandlung

-  dauerhaft
-  temporär
-  Ausgleichsfläche (Waldrefugium 9)

